

SITZUNG VOM 1. Oktober 2018

PROTOKOLL

der 3. Sitzung

Vorsitz: Präsidentin Qëndresa Sadriu
Mitglieder: 36 Mitglieder
Entschuldigt:
Protokoll: Ratssekretärin Jasmin Baumann
Ort: Singsaal Lättenwiesen
Zeit: 19.00 - 19.50 Uhr

TRAKTANDIERTE GESCHÄFTE:

1. Mitteilungen
 2. Protokoll der 2. Sitzung vom 2. Juli 2018
 3. Ersatzwahl des 2. Vizepräsidenten für den Rest des Amtsjahres 2018/2019
 4. Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2018/2022
 5. Interpellation Tanja Glanzmann (CVP) und Mitunterzeichnende "Musikhalle / Eventhalle Industriegebiet Eich Rümlang - Personenunterführung" - Beantwortung
 6. Grossackerstrasse Süd Strassensanierung, Beleuchtung, Genehmigung Bauabrechnung
 7. Schule Opfikon - ICT-Infrastrukturkonzept, Investitionskredit 2018/19 im Umfang von CHF 840'000
 8. Motion Robin H. Pekerman (SP) und Mitunterzeichnende "Zentralisierung der ICT der Stadt Opfikon" - Begründung
 9. Amtliches Publikationsorgan 2020 - 2023
-



SITZUNG VOM

1. Oktober 2018

1. Mitteilungen**0.5.0****1.1 Begrüssung neue Gemeinderatsmitglieder****0.5.0**

Ratspräsidentin Qëndresa Sadriu begrüsst die neuen Gemeinderatsmitglieder Andreas Baumgartner (NIO@GLP) und Eric Welter (GV), welche die Sitze von Paul Christ (NIO@GLP) und Heinz Mühleis (GV) einnehmen. Qëndresa Sadriu wünscht den beiden für die Zukunft eine spannende, erfahrungsreiche Zeit als Mitglieder des Gemeinderates Opfikon.

Die Ratspräsidentin verliert Wichtiges aus der eingegangenen Post, die in der Sitzungsvorbereitung einsehbar war.

- SR-Beschluss Hochrechnung per Ende Mai 2018
- SR-Beschluss Konstituierung Stadtrat Opfikon 2018-2022
- SR-Beschluss Regelungen Versand, Wahlplakate, Wappenverwendung
- SR-Beschluss Sitzungstermine Stadtrat 2019
- Beschluss Sozialbehörde Konstituierung 2018-2022
- SPF-Beschluss Legislaturziele 2014-2018 Massnahmen Schlussbericht
- SPF-Beschluss Konstituierung Schulpflege 2018-2022
- Protokollauszug Konstituierung Stadtrat Kloten 2018-2022
- Präsidiale Zuweisungen 27-06-2018

2. Protokoll der 2. Sitzung vom 2. Juli 2018**0.5.0**

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. Ersatzwahl des 2. Vizepräsidenten für den Rest des Amtsjahres 2018/2019**0.5.0**

Aufgrund des Rücktritts von Heinz Mühleis (GV) aus dem Gemeinderat ist ein neues Mitglied des Büros als 2. Vizepräsidenten zu bestimmen.

Die interfraktionelle Konferenz, vertreten durch den Präsidenten Patrick Rouiller, schlägt vor:

- Eric Welter (GV)

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt. Der Vorgeschlagene ist somit als Mitglied des Büros als 2. Vizepräsident gewählt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Eric Welter (GV)
- Bezirksrat
- Stadtrat
- Stadtkanzlei

SITZUNG VOM

1. Oktober 2018

4. Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2018/2022 **0.5.0**

Aufgrund des Rücktritts von Paul Christ (NIO@GLP) aus dem Gemeinderat ist ein neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission zu bestimmen.

Die interfraktionelle Konferenz, vertreten durch den Präsidenten Patrick Rouiller, schlägt vor:

- Andreas Baumgartner (NIO@GLP)

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt. Der Vorgeschlagene ist somit als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Andreas Baumgartner (NIO@GLP)
- Bezirksrat
- Stadtrat
- Stadtkanzlei

5. Interpellation Tanja Glanzmann (CVP) und Mitunterzeichnende "Musikhalle / Eventhalle Industriegebiet Eich Rümlang - Personenunterführung" - Beantwortung **6.5.0**

Bauvorstand Bruno Maurer erläutert die Beantwortung der Interpellation: Es handelt sich um ein Thema, das noch nicht abgeschlossen ist. Rümlang und Opfikon arbeiten zusammen an der Baubewilligung. Gleiche Fragen, wie von Tanja Glanzmann gestellt, beschäftigen den Stadtrat ebenfalls. Das ganze Gebiet ist auch durch die Airport City im Umbruch. Zudem ist die Lufthansa Aviation Training am Bau einer Anlage und Coop arbeitet einen Gestaltungsplan für einen Multifunktionskomplex aus. Das Baugesuch der Musik- und Eventhalle läuft vorrangig in Rümlang. Es ist dem Stadtrat ein Anliegen, Sicherheits- und Verkehrsfragen so zu regeln, dass beim Betrieb keine Überraschungen zu Lasten von Opfikon auftreten. Der Stadtrat Opfikon ist in Kontakt mit der Stadt Dübendorf, da sie bereits Erfahrungen mit der Samsung Hall gemacht hat. In Dübendorf ist die Situation einfacher, da keine andere Gemeinde betroffen ist, über welche die öffentliche Verkehrsanbindung läuft. Opfikon ist bestrebt mit Rümlang in dieser Sache einen guten Schluss zu finden. Aktuell ist der Bauherr mit der SBB betreffend der Personenunterführung im Gespräch.

Tanja Glanzmann (CVP) bedankt sich beim Stadtrat für die gute und ausführliche Beantwortung. Es ist ihr sehr wichtig, dass der Informationsaustausch zwischen der Gemeinde Rümlang und der Stadt Opfikon zur Realisierung der Eventhalle sowie die Auswirkungen des Betriebes ständig wahrgenommen werden. Somit ist Opfikon in der Lage, bei unvorhergesehenen oder auch planbaren Ereignissen rechtzeitig einzuschreiten und zu handeln. Sie ist mit der Antwort des Stadtrates sehr zufrieden.



SITZUNG VOM

1. Oktober 2018

6. Grossackerstrasse Süd Strassensanierung, Beleuchtung, Genehmigung Bauabrechnung 6.3.2.1

Reto Steffen tritt in den Ausstand, da er durch den Wasserleistungsbau in diesem Projekt geschäftlich befangen ist.

Ibrahim Zahiri, Sprecher der Rechnungsprüfungskommission, erläutert die Bauabrechnung der Grossackerstrasse Süd.

Der Gemeinderat Opfikon hat für die Strassensanierung und den Beleuchtungsersatz mit Beschluss vom 9. Mai 2016 einen Kredit im Betrag von CHF 698'544, bewilligt.

Es wurden der Belag, die Randabschlüsse, die Foundationsschicht sowie die Beleuchtung eins zu eins erneuert. Die Kanalisationsleitung wurde mittels Innenanierung im Abschnitt von der Vrenikerstrasse bis zum Regenüberlaufbauwerk (RÜW) saniert. Ab dem RÜW bis zur Rietgrabenstrasse wurde gleichzeitig der Ersatz der Kanalisation, mit einer Leitungsvergrösserung, vorgenommen. Dabei wurde auch das in der Mitte liegende Regenüberlaufbauwerk umgebaut und saniert.

In Abstimmung mit der Energie Opfikon AG wurden ebenso die Elektroleitungen und die Wasserleitungen samt Hausanschlüssen erneuert. Die Geometrie wurde nicht verändert.

Die Bauarbeiten wurden im August 2017 abgeschlossen.

Zulasten der Stadt Opfikon fallen folgenden Kosten an:

Strassenbau, öffentliche Beleuchtung	CHF	298'652.30
Nebenarbeiten	CHF	82'624.35
Technische Arbeiten	CHF	37'829.00
Totalkosten	CHF	419'105.65
Minderkosten	CHF	279'438.35

Die Kosten für die Bauarbeiten fielen CHF 279'438.35 tiefer aus als budgetiert. Die Tius AG, Uster, hat die Arbeiten zu einem äusserst günstigen Pauschalangebot im Betrag von CHF 294'807 offeriert.

Die RPK hat die vom Stadtrat vorgelegte Bauabrechnung mit samt den Unterlagen sorgfältig geprüft. Anlässlich einer Besprechung mit dem Bauvorstand und den zuständigen Kadern der Abteilung Bau und Infrastruktur wurden etliche Fragen erläutert, die alle zur vollständigen Zufriedenheit beantwortet wurden.

Antrag

Gestützt auf die vorstehend formulierten Erwägungen, stellt die RPK mit 5:0 Stimmen dem Gemeinderat den Antrag, die Bauabrechnung zu genehmigen.



SITZUNG VOM

1. Oktober 2018

Bauvorstand Bruno Maurer dankt der Rechnungsprüfungskommission für die Prüfung. Es ist nicht immer so, dass so abgeschlossen werden kann. Der Mittelwert der Offerten war im Rahmen des Kostenvoranschlags.

Die Bauabrechnung für die Strassensanierung und den Beleuchtungersatz der Grossackerstrasse, Abschnitt Vreniker- bis Rietgrabenstrasse, im Betrag von CHF 419'105.65 inkl. MWST, wird ohne weitere Wortmeldungen genehmigt.

6. Grossackerstrasse Süd Strassensanierung, Beleuchtung, Genehmigung Bauabrechnung 6.3.2.1

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 19. Juni 2018, auf Art. 35, Ziff. 2 der Gemeindeordnung, den Antrag der RPK und der Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Die Bauabrechnung für die Strassensanierung und den Beleuchtungersatz der Grossackerstrasse, Abschnitt Vreniker- bis Rietgrabenstrasse, wird im Betrag von CHF 419'105.65 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 202.5010.292, genehmigt.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Stadtrat
- Abteilung Finanzen und Liegenschaften
- Abteilung Bau und Infrastruktur, Tiefbau

7. Schule Opfikon - ICT-Infrastrukturkonzept, Investitionskredit 2018/19 im Umfang von CHF 840'000 2.2.7

Robin Haci Pekerman, Sprecher der Rechnungsprüfungskommission, erläutert den Investitionskredit zum ICT-Infrastrukturkonzept der Schule Opfikon.

Die Schule Opfikon hat ein ICT-Rahmenkonzept erarbeitet. Dieses beinhaltet technische und pädagogische Massnahmen zur Umsetzung des Lehrplans 21. Das Konzept beschreibt die Ziele, die bildungspolitischen Grundlagen, Medienkompetenzen, Lehrmittel, Integration in den Unterricht, Support/Weiterbildung und beinhaltet erste Aussagen zur Infrastruktur.

Wichtige Themen sind die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen sowie der technische Support. Der Antrag enthält weitere Informationen zum Mengengerüst. Wichtige Zahlen sind die totalen Investitionskosten von CHF 840'000 sowie die jährlich wiederkehrenden Kosten in der Laufenden Rechnung von CHF 100'000.

SITZUNG VOM

1. Oktober 2018

Da es bei diesem Geschäft um ein strategisches Projekt geht, das auch für nachfolgende Kreditanträge im Rahmen der ICT des Infrastrukturkonzeptes entscheidend ist, hat die RPK eine fundierte Analyse des Geschäfts durchgeführt. Es wurden folgende Prüfmassnahmen vorgenommen:

- Analyse des ICT-Infrastrukturkonzeptes der Firma atrete
- Beratungen mit der Schulinformatik der Stadt Zürich
- Besichtigung der Klassenräume sowie Einsicht in die IT-Infrastruktur der Schule mit dem Schulpräsidenten
- Antworten vom Schulpräsidium auf spezifische Fragen der RPK
- Diverse Beilagen

Im Rahmen der Prüfung fand eine Besichtigung mit dem Schulpräsidenten sowie dem Gesamtschulleiter statt. Es wurden die Auswirkungen der Lehrmittel angeschaut und die RPK erhielt Einsicht in die ICT-Infrastruktur. Es fanden mehrere Beratungen mit dem Schulpräsidenten statt, der die Fragen ausführlich beantwortet hat. Robin Haci Pekerman konnte bei der Prüfung sein Wissen als Wirtschaftsinformatiker miteinbringen. Die RPK hat das Konzept und den Antrag angeschaut und stellte folgende Erkenntnisse fest:

- Zentralisierung vs. Dezentralisierung: Im Infrastrukturkonzept aber auch in den Beratungen mit dem Schulpräsidenten hat die RPK erfahren, dass die Schule und die Stadtverwaltung sich für eine getrennte Beschaffung der Hardware sowie einen getrennten IT-Betrieb entschieden haben. Somit wird eine dezentrale IT-Infrastruktur angestrebt. Die RPK findet, dass eine dezentrale IT hinsichtlich der Betriebs- und Supportkosten langfristig zu höheren Kosten führt und dass auch die Abhängigkeit zu externen Lieferanten steigt.
- Projektmanagement verbessern: Es fehlt ein strukturiertes Projektmanagement mit einer adäquaten Projektdokumentation hinsichtlich eines Projektportfolios. Dieses soll Informationen zum Ablauf der einzelnen Beschaffungskrediten, Projektstatus und Terminplanung aufzeigen, aber auch Informationen zu den IT-Betriebskosten und Wartungskosten beinhalten. Daher sieht die RPK ein Verbesserungspotenzial im Bereich Projektmanagement.
- Hohe Betriebs- und Supportkosten: Laut dem ICT-Infrastrukturkonzept der Schule (ausgearbeitet von der Firma atrete) werden Betriebs- und Supportkosten jährlich in der Summe von CHF 400'000 erwartet. Diese fallen höher aus, da auch der Anteil des technischen sowie des pädagogischen Supports aufgezeigt werden.
- Vergleichbarkeit und Submission: Ein Beratungsgespräch mit dem Schulamt der Stadt Zürich gab folgende Erkenntnisse: Das Schulamt betreibt die Infrastruktur weiterer Gemeinde wie Dietikon, Niederhasli und eines Institutes des Universitätsspitals. Die Schule Opfikon wird eine öffentliche Ausschreibung für die Beschaffung der Hardware erstellen.

Antrag

Die RPK beantragt mit 5:0 Stimmen dem Gemeinderat, das ICT-Infrastrukturkonzept verbunden mit einem Kredit in Höhe von CHF 840'000 zulasten der Investitionsrechnung (Konto-Nr. 501.5060.003) zu bewilligen.



SITZUNG VOM

1. Oktober 2018

Schulpräsident Norbert Zeller dankt der Rechnungsprüfungskommission für die Prüfungsarbeiten in diesem Geschäft und die seriöse Auseinandersetzung. Die geplante ICT-Infrastruktur dient zur Umsetzung des aktuellen Lehrplans 21, der seit August 2018 angewendet wird. Die Mittel werden benötigt, um den Lehrplan 21 zu erfüllen. Diese Infrastrukturinvestition ist eine Investition in Lehrmittel. Aufgrund der erwarteten Nutzungsdauer von mindestens 6 Jahren und der aktuellen Schüleranzahl von 2000 ergibt sich eine Investition von etwa CHF 70 pro Person und Schüler pro Jahr.

Die im Antrag gestellten wiederkehrenden Kosten von CHF 400'000 sind technischer und pädagogischer IT-Support. Diese teilen sich auf in CHF 250'000 für pädagogischen und CHF 150'000 für technischen IT Support. Die heutigen IT-Supportkosten betragen bereits rund CHF 75'000. Diese werden aufgrund der Investition auf ca. CHF 150'000 ansteigen.

Der Kredit für den Generationenwechsel der Hardware der Schule Opfikon, im Betrag von CHF 840'000, zulasten der Investitionsrechnung, wird ohne weitere Wortmeldungen genehmigt.

7. Schule Opfikon - ICT-Infrastrukturkonzept, Investitionskredit 2018/19 im Umfang von CHF 840'000 2.2.7
-

Gestützt auf den Antrag der Schulpflege vom 14. Dezember 2017, den Antrag des Stadtrates vom 30. Januar 2018, auf Art. 35, Ziff. 4 der Gemeindeordnung, den Antrag der RPK und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Für den Generationenwechsel der Hardware der Schulen Opfikon gemäss ICT-Infrastrukturkonzept wird ein Kredit zulasten der Investitionsrechnung (Konto-Nr. 501.5060.003) im Umfang von CHF 840'000 genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Schulpflege
 - Schulpräsident
 - Gesamtschulleiter
 - Leiter Schulverwaltung
 - Finanzen und Liegenschaften



SITZUNG VOM

1. Oktober 2018

8. Motion Robin H. Pekerman (SP) und Mitunterzeichnende "Zentralisierung der ICT der Stadt Opfikon" - Begründung **9.5.0**

Robin Haci Pekerman (SP) begründet im Rat seine Motion "Zentralisierung der ICT der Stadt Opfikon".

Im Rahmen des Investitionskredites 2018/2019 für „ICT-Infrastrukturkonzept Schule Opfikon“ stellten die RPK-Mitglieder fest, dass die ICT-Infrastruktur der Stadt und der Schule Opfikon zwei Wege einschlagen. Das heisst sowohl Betrieb, Support aber auch Beschaffung der ICT-Infrastruktur sind dezentral organisiert. Bei der Beurteilung der finanziellen Aspekte fanden die RPK-Mitglieder, dass eine dezentrale ICT hinsichtlich der Betriebs- und Supportkosten langfristig zu höheren Kosten führt und dass auch die Abhängigkeit zu externen Lieferanten steigt. Auch die Synergieeffekte zwischen der Schule und der Stadtverwaltung werden damit nicht ausgenützt.

Die IT-strategischen Aufgaben umfassen auch die Geschäftsentwicklung und nicht nur technische Massnahmen. Aus diesen Gründen fanden die RPK-Mitglieder, dass eine Zentralisierung stattfinden muss. Diese soll nicht nur bei der Hard- und Software sondern auch beim Knowhow stattfinden.

Des Weiteren empfiehlt sich die Erarbeitung der ICT-Strategie unter Berücksichtigung der eGovernment Empfehlungen vom Bund und Kanton. Für die Erarbeitung der ICT-Strategie könnte ein „Digitalrat“, der aus Fachleuten aus der Politik, Verwaltung und Privatwirtschaft besteht, zur Unterstützung einberufen werden.

Der Stadtrat wird beauftragt, die ICT-Strategie der Stadt Opfikon anzupassen und dabei die ICT-Infrastruktur der Stadtverwaltung und der Schule Opfikon zu zentralisieren.

Der Stadtrat hat bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu erklären, ob er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen (Art. 41 Geschäftsordnung Gemeinderat).

9. Amtliches Publikationsorgan 2020 - 2023**0.11.3.3**

Urban Husi, Präsident und Sprecher der Geschäftsprüfungskommission, erläutert das Geschäft Amtliches Publikationsorgan 2020 - 2023.

Der Stadt-Anzeiger ist aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission ein fester Bestandteil der Stadt Opfikon.

Die Kosten für die amtlichen Publikationen belaufen sich für vier Jahre in Opfikon auf rund 1.2 Mio. Franken. Die Stadt Wetzikon zahlt für ihre elektronischen amtlichen Publikationen 1/10 im Vergleich zu Opfikon. Die Städte Uster und Kloten haben etwa die Hälfte der Kosten, welche in Opfikon anfallen. Die Mehrheit der GPK ist der Ansicht, dass die Kosten zu hoch sind.



SITZUNG VOM

1. Oktober 2018

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 5:1 Stimmen, den Antrag des Stadtrates abzulehnen, damit mit der Stadt-Anzeiger Opfikon/Glattbrugg AG nachverhandelt werden kann.

Stadtpräsident Paul Remund erläutert, dass der aktuelle Vertrag betreffend das amtliche Publikationsorgan eine feste Laufzeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2020 hat. Der Gemeinderat bestimmt in Opfikon das amtliche Publikationsorgan. Im ersten Quartal 2015 wurden die bereinigten Ausschreibungsgrundlagen mit einer Anpassung der Zuschlagskriterien durch den Gemeinderat verabschiedet. Im Anschluss hat der Stadtrat die Submission eingeleitet und die eingehenden Offerten ungeöffnet dem Gemeinderat zur Prüfung, Bewertung und zum Entscheid über den Zuschlag vorgelegt. Bis zum Eingabedatum reichte nur die Stadt-Anzeiger Opfikon/Glattbrugg AG eine Offerte ein, die zwei Varianten umfasste. Am 28. September 2015 hat der Gemeinderat der Stadt-Anzeiger Opfikon/Glattbrugg AG den Zuschlag für die "Allmedia-Lösung" erteilt. Das heisst, es wurde die Variante gewählt, welche verstärkt auf das Onlinenagebot setzt. Der Vertrag beinhaltet unter Ziff. 2 eine Klausel, wonach dem zuständigen Gremium, also dem Gemeinderat, eine einseitig ausübbarer Option zur Verlängerung des Vertragsverhältnisses um weitere vier Jahre zusteht. Der Stadtrat hat an der Sitzung vom 27. Februar 2018 beschlossen, dem Gemeinderat zu beantragen, diese Option zu ziehen und den Vertrag vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024 um vier Jahre zu verlängern.

Der Stadt-Anzeiger geniesst eine starke lokale Beachtung. Private, Vereine, Parteien und Behörden nutzen ihn für Informationsmittel über das aktuelle Geschehen in Opfikon. Alle Informationen und amtlichen Publikationen, welche im Stadt-Anzeiger erscheinen, werden auch auf der Homepage der Stadt Opfikon veröffentlicht. Auch kann der Stadt-Anzeiger als E-Paper auf dieser Homepage oder via App auf Smartphones und Tablets gratis gelesen werden. Durch die Kombination von verschiedenen Kanälen können viele Personen erreicht werden. Der Stadt-Anzeiger ist ein wichtiges Informationsmittel für die Leute, welche die Homepage nicht nutzen können oder wollen. Weil einige Personen ihr Informationsmittel verlieren würden, beurteilt der Stadtrat einen möglichen Verzicht als kritisch. Die starke lokale Verankerung und die reibungslose Zusammenarbeit, rechtfertigen eine Vertragsverlängerung. Die GPK beantragt den Stadtratsantrag abzulehnen. Dies hat zwingend zur Folge, dass das Vertragsverhältnis per 31.12.2020 ausläuft und das amtliche Publikationsorgan neu ausgeschrieben werden muss. Im Antrag der GPK wird eine Neuverhandlung mit der Stadt-Anzeiger Opfikon/Glattbrugg AG erwähnt, welche mündlich nicht erläutert wurde. Paul Remund fragt sich daher, welcher Antrag nun gilt.

Als Stadtpräsident versucht er ein gutes Verhältnis zu den Unternehmen in Opfikon zu pflegen. Er versucht, in Zusammenarbeit mit allen Ressorts, den für Opfikon wichtigen juristischen Steuerzahlern ein angenehmes Umfeld zu bieten. Auch die Stadt-Anzeiger Opfikon/Glattbrugg AG gehört zu diesen Unternehmen. Paul Remund stört, dass in den Erwägungen des GPK-Antrags Vergleichszahlen verwendet wurden, die den Anschein erwecken, dass die Stadt-Anzeiger Opfikon/Glattbrugg AG der Stadt Opfikon schlechtere Kondition gewähren als anderen Gemeinden. Man darf nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Die Vergleiche hinken. Die Zahlen von Opfikon und Kloten als Beispiel, weil beide Zeitungen aus dem gleichen Verlagshaus kommen. Der jährliche Leistungsumfang



SITZUNG VOM

1. Oktober 2018

beträgt in Kloten CHF 90'000 und in Opfikon CHF 330'000. Der Leistungsumfang ist wie erwähnt nicht vergleichbar. Es wird suggeriert, dass das amtliche Publikationsorgan in Opfikon dreimal mehr kostet, wie in Kloten. Die Grundpauschale beträgt nicht CHF 330'000 sondern 270'000. Darin sind unterschiedliche Leistungskomponenten enthalten: 2.5 Seiten für amtliche Publikationen, das sind 130 Seiten pro Jahr inklusive Inserate, drei bis vier Seiten pro Ausgabe mit redaktionellen Beiträgen über lokale Themen, eine Print-Gratisausgabe pro Monat (Grossauflage) und sämtliche E-Paper kostenlos online. Seither ist die Anzahl der Abonnenten um ca. 600 zurückgegangen, was der Stadt-Anzeiger Opfikon/Glattbrugg AG Mindereinnahmen von CHF 50'000 generiert hat. Die Grundpauschale in Kloten beträgt CHF 84'000 und nicht wie im GPK-Antrag erwähnt CHF 90'000. Folgende Leistungen sind darin enthalten: 1 Seite für amtliche Publikationen, das sind 50 Seiten pro Jahr. Für Inserate zahlt die Stadt Kloten jährlich CHF 120'000 extra und es gibt keine Mengenangabe über den Umfang redaktioneller Seiten über Lokalthemen. Es müsse nur ausgewogen über Kloten informiert werden. Das E-Paper ist in Kloten ebenfalls erhältlich aber kostenpflichtig und nicht gratis.

Paul Remund ist wichtig, dass die Vergleichszahlen relativiert werden. Der Zürcher Unterländer veröffentlichte die Zahlen des GPK-Antrags unwidersprochen. Er bittet den Gemeinderat im Namen des Stadtrates ihrem Antrag zuzustimmen und die Verlängerungsoption für weitere vier Jahre zu wählen. Wenn eine Mehrheit dies nicht will, bittet er den GPK-Antrag mit den ominösen Nachverhandlungen abzulehnen und einen reinen Ablehnungsantrag zu formulieren, was eine Submission zur Folge hat.

Stefan Laux (EVP) erläutert den Fraktionsstandpunkt der EVP, GV und GLP. Der Stadt-Anzeiger hat in den letzten Jahren an Qualität, Aktualität und Sachlichkeit gewonnen. Die lokale Berichterstattung und der Umfang der amtlichen Publikationen werden von weiten Teilen der Leserschaft sehr geschätzt. Sparen ist eine sinnvolle Tugend. Der Preis jedoch normalerweise auch an Leistung gekoppelt. Die EVP, die GV und die GLP wollen Leistungen und Berichterstattungen im bisherigen Umfang weiterführen. Die Kosten dafür sehen sie als gerechtfertigt an. Sie appellieren daher für die Ausübung der Verlängerungsoption zuzustimmen.

Tan Birlesik (SVP) möchte die Aussage von Paul Remund richtigstellen. Der Vertrag läuft Ende 2019 (und nicht 2020) aus und die Verlängerungsoption wäre bis im Jahr 2023 (und nicht 2024).

Sven Gretler (SP) erläutert, dass es der GPK nicht darum geht, dass die Stadt-Anzeiger Opfikon/Glattbrugg AG keine guten Leistungen erbringt. Die SP-Fraktion ist mit der GPK grossmehrheitlich einig, dass die Konditionen nochmals geprüft werden müssen, da Fragen offen sind. Kloten ist auch mit der Grundpauschale von CHF 84'000 und den Extrakosten von CHF 120'00 immer noch nicht auf dem Niveau von Opfikon. Die GPK ist der Meinung, dass dies nochmals angeschaut werden muss. Sven Gretler macht den Hinweis, dass der Gemeinderat nicht über die Option zu bestimmen hatte, sondern darüber den Stadt-Anzeiger als amtliches Publikationsorgan zu bestimmen. Aus der Bestimmung folgt nicht, dass man diese Verlängerungsoption ausübt. Gleichzeitig bleibt die Ausübung dieser Kompetenz beim Gemeinderat. Das Geschäft wäre somit nicht beendet, auch wenn dem Stadtratsantrag entsprochen würde.



SITZUNG VOM

1. Oktober 2018

Alex Rüegg (CVP) führt aus, dass sich die CVP mit dem GPK-Antrag schwer getan hat. Es ist Praxis, dass die Kommissionen immer den Stadtrat anhören. Die RPK unterbreitet dem Stadtrat bei jeder kleinsten Bauabrechnung Fragen und gewährt ihm das rechtliche Gehör. Er bittet die Kommissionen sich dies hinter die Ohren zu schreiben und diese Kultur hochzuhalten. Materiell ist er der Meinung, dass Verträge, die verlängert werden können, angeschaut werden sollen und zu schauen, ob man richtig liegt oder allenfalls justieren soll. Es ist wichtig, mit anderen Gemeinden zu vergleichen. Der GPK-Antrag enthält einige Unstimmigkeiten. Es können aber allenfalls Konditionen angepasst werden. Die CVP wird dem GPK-Antrag zustimmen.

Stadtpräsident Paul Remund stellt zum Verständnis die Frage, ob nun der schriftliche Antrag der GPK oder der mündliche, kürzere Antrag gestellt wird.

Jeremi Graf (SP) erläutert, dass immer der schriftliche Antrag gilt und er das Kopfnicken des GPK-Präsidenten auch so deutet.

Der Gemeinderat lehnt den Antrag des Stadtrates, die Stadt-Anzeiger Opfikon/Glattbrugg AG für die Periode vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 zum amtlichen Publikationsorgan der Stadt Opfikon zu bestimmen, mit 22:14 Stimmen, ab, damit mit der Stadt-Anzeiger Opfikon/Glattbrugg AG nachverhandelt werden kann. Anschliessend bzw. wenn ein neues Angebot der Stadt-Anzeiger Opfikon/Glattbrugg AG vorliegt, wird der Gemeinderat über die Frage des amtlichen Publikationsorganes zu entscheiden haben.

9. Amtliches Publikationsorgan 2020 - 2023

0.11.3.3

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 27. Februar 2018, auf Art. 36 der Gemeindeordnung, den Antrag der GPK und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Der Antrag des Stadtrates, die Stadt-Anzeiger Opfikon/Glattbrugg AG für die Periode vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 zum amtlichen Publikationsorgan der Stadt Opfikon zu bestimmen, wird abgelehnt, damit mit der Stadt-Anzeiger Opfikon/Glattbrugg AG nachverhandelt werden kann. Anschliessend bzw. wenn ein neues Angebot der Stadt-Anzeiger Opfikon/Glattbrugg AG vorliegt, wird der Gemeinderat über die Frage des amtlichen Publikationsorganes zu entscheiden haben.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Stadt-Anzeiger Opfikon/Glattbrugg AG, Schaffhauserstrasse 76, 8152 Opfikon
- Stadtrat



SITZUNG VOM

1. Oktober 2018

- Katholische Kirchenpflege
- Reformierte Kirchenpflege
- Schulpflege
- Politische Parteien
- Stadtkanzlei

Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Die Ratspräsidentin macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 2. Oktober 2018

Für richtiges Protokoll
Ratssekretärin:



Jasmin Baumann



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 38 -

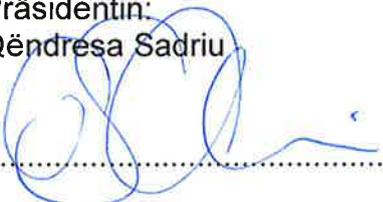
SITZUNG VOM

1. Oktober 2018

Protokoll geprüft:

Datum:

Präsidentin:
Qëndresa Sadriu



.....

8.10.18

.....

1. Vizepräsident:
Peter Bühler



.....

8.10.18

.....

2. Vizepräsident:
Eric Welter



.....

05.10.18

.....

STADT OPFIKON

